

Abgeordnete Maria Scharfberg (SPD) fragt am 16.10.2006:

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Marktgemeinde Laaber beantragte und von der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Regensburg nicht genehmigte Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Staatsstraße 2394 im Ortsbereich Laaber auf 30 km/h doch noch durchzusetzen, um in besagtem Straßenabschnitt, der im Zuge der Dorferneuerung 1985 mit Pflaster versehen wurde, auf dem es keine separaten Gehwege für Fußgänger gibt und der als Schulweg genutzt wird, die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Staatssekretär Georg Schmid antwortet:

Der Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf der Staatsstraße 2394 in der Ortsdurchfahrt des Markts Laaber stehen zwingende rechtliche Gründe entgegen.

Die Voraussetzungen, unter denen die Beschränkungen des fließenden Verkehrs nach dem Willen des Bundesverordnungsgebers möglich wären, sind nach nicht zu beanstandender Einschätzung der Behörden vor Ort nicht gegeben. Probleme mit der Verkehrssicherheit, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig machen, bestehen nach einstimmiger Einschätzung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde in Laaber nicht. Nach Mitteilung der Polizei gibt es in der ausreichend beleuchteten Ortsdurchfahrt weder Unfallhäufungen noch einen festgelegten Schulweg, der die Staatsstraße quert. Auch das Fehlen der Gehwege lässt kein erhöhtes Risiko erkennen, auch wenn hier tatsächlich Schülerinnen und Schüler verkehren. Die Frequentierung der Straße ist so gering, dass von einer erhöhten Gefahr nicht ausgegangen werden kann.

Einvernehmliches Ergebnis einer am 11.06.2006 durchgeführten Verkehrsschau, an der auch der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Laaber teilgenommen hatte, war, von einer Beschilderung abzusehen, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Von der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Regensburg kann aus rechtlichen Gründen nicht abgewichen werden.

Es gilt das gesprochene Wort.